

beitete Werk kann auch anderen Forschern als den Patristikern zu statten kommen; noch mehr wird das der Fall sein bei einem ausführlichen 'Wegweiser', den der Verfasser in Aussicht stellt.

L. Tr.

322. *Analecta Bollandiana* t. XX, fasc. III enthält das Verzeichnis der hagiographischen Handschriften der Bibliothek zu Douai, aus denen in den Beilagen eine Anzahl ungedruckter Stücke herausgegeben ist. Davon sind hier zu erwähnen ein *Miraculum S. Theoderici abbatis Rimensis* vom Jahre 1167, ein *Miraculum S. Nicolai Leodicense*, die (freilich sicher nicht vor der späteren Karolingerzeit verfasste) *Vita Kiliani* (oder *Chilleni*) *Albinacensis*, Nachträge zu den *Miracula S. Rictrudis*.

O. H.-E.

323. In dem Aufsatz G. Calligaris' '*Ancora di alcune fonti per lo studio della vita di Paolo Diacono*' (*Archivio stor. Lombardo* ser. 3, XII, 207 ff. — vgl. N. A. XXV, 833 n. 172) nimmt die Besprechung des vielumstrittenen *Epitaphium Pauli Diaconi* den breitesten Raum ein. Die Grabschrift wird unter Beifügung von Parallelstellen aus zeitgenössischen Dichtern nochmals abgedruckt, übersetzt und commentiert, zugleich wird über die einschlägige Litteratur ausführlich referiert. Den Hauptgrund für die Echtheit des Gedichts — die Echtheit soll übrigens 'heute ganz allgemein angenommen werden' — sieht C. darin, dass sich die Inschrift von dem sagenhaften Bericht der Cassineser Chronisten völlig freihält.

A. H.

324. H. Blochs Anzeige von Monods *Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne* (vgl. N. A. XXIV, 751 n. 165) in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1901 n. 11 S. 872 ff. erweitert sich zu einer selbständigen und eindringenden Untersuchung über die viel erörterten Fragen, die sich an die karolingischen Reichsannalen, ihre Uebersetzung in den sog. *Ann. Einhardi* und deren Verhältnis zur *Vita Karoli* knüpfen. Die neueren Vermuthungen über die Vf. der Reichsannalen ablehnend und sie aus stilistischen Gründen in drei, verschiedenen Vf. zuzuweisende Gruppen — 1. bis 794 Ende (nicht 795 Anfang), 2. bis 807, 3. von 808 an — scheidend, die ihrerseits vielleicht noch in kleinere Abschnitte zu gliedern sind, legt B. den Grund zur Beantwortung der Frage nach ihrem Verhältnis zu den *Ann. q. d. Einhardi*. Er zeigt, dass in diesen die sprachliche Uebersetzung der Vorlage bis 812, vielleicht noch bis 815 zu verfolgen ist und führt sodann